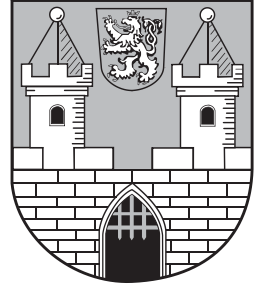


DREBKAUER AMTSBLATT



Amtsblatt für die Stadt Drebkau/Drjowk

mit den Ortsteilen Casel/Kózle, Domsdorf/Domašojce, Drebkau/Drjowk, Greifenhain/Maliń,
Jehserig/Jazorki, Kausche/Chusej, Laubst/Luboš, Leuthen/Lutol, Schorbus/Skjarboš, Siewisch/Žiwize

Jahrgang 23

Samstag, den 16. März 2024

Nummer 06/2024

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhaben-
bezogenen Bebauungsplanes „Energiepark Golschow“
nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) Seite 2

Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Ortsteil
Schorbus / Gemeindeteil Auras (Gemarkung Schorbus,
Flur 3, Flurstück 49/6) Seite 4

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pferdesportanlage
am Hutungsweg im OT Drebkau“ - Aufhebung des Auf-
stellungsbeschlusses vom 05.03.2013 Seite 5

Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung für den
Ortsteil Laubst/Luboš Bereich südliche Laubster Dorf-
straße Seite 6

Bekanntmachung der Wahlleiterin über die Sitzung des
Wahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung
der eingereichten Wahlvorschläge zur Kommunalwahl
am 09. Juni 2024 Seite 7

Einladung zur 18. ordentlichen Sitzung des Senioren-
beirates der Stadt Drebkau/Drjowk am 27.03.2024 Seite 7
Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Drebkau/Drjowk

Einladung zur 30. ordentlichen Sitzung des Ortsbeirates
Drebkau/Drjowk am 26.03.2024 Seite 8
*Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk
für den Ortsteil Drebkau/Drjowk*

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Information zu den städtischen Baumkontrollen Seite 9

Information zur Straßenreinigung Seite 9

Information zur Hundehaltung Seite 9
Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Jehserig/Jazorki

Einladung der FBG Jehserig zur Jahreshauptversamm-
lung am 22.03.2024 Seite 10
*Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk
für den Ortsteil Jehserig/Jazorki*

IMPRESSUM

Das Drebkauer Amtsblatt erscheint nach Bedarf. Das Drebkauer Amtsblatt liegt in der Stadtverwaltung Drebkau/Drjowk, Sekretariat, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk kostenlos zur Selbst-
abholung aus und ist im Internet unter www.drebkau.de abrufbar.

Das Drebkauer Amtsblatt kann auf Anforderung als Einzelexemplar oder im Abonnement gegen Berechnung der anfallenden Versand- und Portokosten bei der Stadtverwaltung Drebkau/Drjowk, Sekre-
tariat, Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk bezogen werden.

Herausgeber: Stadt Drebkau/Drjowk, Körperschaft öffentlichen Rechts, gesetzlich vertreten durch den Bürgermeister Paul Köhne,
Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk, Telefon (03 56 02) 5 62 - 0

Verantwortlich: Stadt Drebkau/Drjowk, Körperschaft öffentlichen Rechts, gesetzlich vertreten durch den Bürgermeister Paul Köhne,
Spremberger Straße 61, 03116 Drebkau/Drjowk, Telefon (03 56 02) 5 62 - 0

Druck und Verlag: Druck und Mehr M. Greschow, Spremberger Straße 66, 03119 Welzow, Telefon (03 55) 2 43 38

Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Amtliche Bekanntmachung der Stadt Drebkau/ Drjowk zur Beteiligung der Öffentlichkeit zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Energiepark Golschow“ nach § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/ Drjowk haben in ihrer Sitzung am 20.02.2024 mit Beschluss-Nr. 09/2024 den Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Energiepark Golschow“ in der Fassung vom Dezember 2023 bestätigt und zur Offenlage bestimmt. Der Beschluss wurde mit Stimmenmehrheit gefasst.

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Energiepark Golschow“ in der Fassung vom Dezember 2023 und die Begründung mit den Anlagen Biotoptypen, Fachbeitrag Artenschutz, Einsehbarkeitsanalyse, Umweltbericht, Maßnahmen sowie die unten aufgeführten bereits vorliegenden, nach Einschätzung der Stadt Drebkau/ Drjowk wesentlichen Arten umweltbezogener Informationen liegen gemäß § 4a Abs. 2 i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit vom:

vom 2. April 2024 bis einschließlich 3. Mai 2024

öffentlich zur Einsichtnahme in der Stadtverwaltung Drebkau, Spremberger Straße 61, Zimmer 5 aus und können während der Dienstzeiten eingesehen werden. Eine Einsichtnahme außerhalb der Dienstzeiten ist nach vorheriger telefonischer Absprache (Tel.: 035602/562-36 und 035602/562-22) möglich.

Die Unterlagen, die Gegenstand der öffentlichen Auslegung sind, können während der Auslegungsfrist zusätzlich auf der Homepage der Stadt Drebkau/ Drjowk unter <https://www.drebkau.de/news/index.php?rubrik=872> sowie im Landesportal Brandenburg mit der URL <http://bauleitplanung.brandenburg.de> eingesehen werden.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Energiepark Golschow“ hat eine Größe von ca. 100 ha und befindet sich in der Flur 6 der Gemarkung Drebkau. Die genaue Lage ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Folgende wesentliche, bereits vorliegende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und können während der Auslegungszeit eingesehen werden:

Umweltbericht (der nach Maßgabe der Anlage 1 zum BauGB u.a. nach den Umweltschutzgütern i.S. des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliedert ist):

o Schutzgut Boden, geringe Beeinträchtigung bei lokal hohem Schutzbedarf: Vorbelastung durch Intensivackerbewirtschaftung; geringe zulässige Flächenversiegelung durch Rammständer, Verbesserung der Bodenfunktionen durch Aufgabe der intensiven Ackerbewirtschaftung; Vermeidung von Bodenverdichtungen durch Bauzeiten-/Befahrungsregelung, Schutz der organogenen Bodenbereiche durch Lage der Baustraßen, Naturschotter auf Trennvlies und bodenkundliche Baubegleitung

o Schutzgut Wasserhaushalt, keine erhebliche Beeinträchtigung: keine Oberflächengewässer direkt betroffen, Gräben und Radensdorfer Fließ aus der Modulbelegung ausgeschlossen, Aufwertung durch Gewässersaumentwicklung, Reduktion der stofflichen Einträge durch Aufgabe der Intensivlandwirtschaft auf der Planungsfläche

o Schutzgut Klima und Lufthygiene, keine erhebliche Beeinträchtigung: keine ausgewiesenen Kaltluftentstehungsgebiete oder Abflussbahnen betroffen, aufgrund der ebenen Lage stagnierend Kaltluft, kein relevanter lufthygienischer Bezugsraum; geringe geländeklimatische Belastung und Änderung der lufthygienischen Situation durch aufgeständerte Modultische, keine relevante Änderung des Mesoklimas

o Schutzgut Tiere und Pflanzen/ Biologische Vielfalt/Artenschutz, unter Anwendung artenschutzrechtlich begründeter (interner) Maßnahmen in Bezug auf Brutvorkommen der Feldlerche und Wiesenschafstelze und der Teillebensraumnutzung weiterer Arten keine erhebliche Beeinträchtigung: lediglich intensiv genutzte landwirtschaftliche Flächen betroffen; Aussparung aller Gehölze, Gräben und Säume; Ausgleich i.S.d. Eingriffsregelung nicht erforderlich, da Umwidmung in Grünland mit einer bilanziellen Aufwertung verbunden ist; keine nach § 30 BNatSchG geschützte Biotope oder Lebensräume nach Anh. 1 der FFH-Richtlinie betroffen

o Schutzgut Landschaftsbild, unter Anwendung von Maßnahmen (Sichtschutzpflanzungen) keine erhebliche Beeinträchtigung: partielle Einsehbarkeit aus Radensdorf und Golschow gegeben, aufgrund der Topographie Wirkungen auf den Nahbereich begrenzt; Heckenpflanzungen im Bereich der Sichtachsen gem. Einsehbarkeitsanalyse

o Schutzgut Kultur- und Sachgüter, ohne Beeinträchtigung: keine Kultur- und Baudenkmäler betroffen, nördlich angrenzende historische Wölbäcker im Wald außerhalb des Eingriffsbereiches; 30m Sicherheitsabstände zu Wald werden eingehalten; Folgenutzung als PVA einvernehmlich mit dem Eigentümer/Bewirtschafter geregelt

o Schutzgut Mensch, keine erhebliche Beeinträchtigung: keine zusätzliche erhebliche Verkehrsbelastung oder Emissionen, keine ausgewiesenen Wanderwege mit Sichtverbindungen zur Anlage

o Schutzgebiete: Schutzgebiet nach BNatSchG und WHG nicht betroffen; kein wesentlicher Einfluss auf die Erhaltungsziele des ca. 0,4 km entfernt liegenden NATURA 2000-Gebietes Koselmühlenfließ

Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie Privaten mit Umweltbezug: Umfang und Detaillierungsgrad des Umweltberichtes, Blendwirkung, Starkregenvorsorge, Waldabstand, Bodendenkmal, Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen.

o Kreisverwaltung Spree-Neisse, Dezernat 1: Hinweise auf die Schutzwürdigkeit organogener Böden im Südwesten des Planbereiches, Auf-

zeigen erforderlicher Schutzmaßnahmen; UNB: Hinweise auf beizubringende Untersuchungen und Nachweise (Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz, Einsehbarkeitsanalyse, FFH-Vorprüfung), Gehölzschutz, Pflanzvorgaben, Abstimmung artenschutzrechtlicher Maßnahmen und städtebaulicher Vertrag

o LFU – Wasserwirtschaft: Hinweis auf gem. WRRL berichtspflichtiges Gewässer Radensdorfer Fließ am Rand des Geltungsbereiches; erforderliche Relevanzbetrachtung der geplanten Maßnahme

o Landesbüro anerkannter Naturschutzverbände GbR: grundsätzliche Ablehnung des Vorhabens bei gleichzeitigem Hinweis auf eingriffsmindernde Maßnahmen; im Detail werden Bedenken gegen die Zerschneidung der Landschaft, gegen den Wegfall produktiver landwirtschaftlicher Fläche und gegenüber den Wirkungen auf die anderen Umweltgüter (Kleinklima, Landschaftsbild) geäußert; hingewiesen wird auch auf die im Rahmen des Umweltberichts Entwurfes aufgezeigten artenschutzrechtlichen Konflikte, die jedoch durch die nunmehr festgesetzten Maßnahmen unter der Erheblichkeitsschwelle liegen

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Hinweise, Bedenken und Anregungen zum Entwurf schriftlich oder während der Dienstzeiten zur Niederschrift vorgebracht werden.

Stellungnahmen können auch per Mail unter der Adresse sekretariat@drebkau.de abgegeben werden.

Nicht fristgerecht vorgebrachte Hinweise können gem. § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplans nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzgesetz. Sofern Sie ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO)“, welches den Offenlageunterlagen beigelegt ist.

Drebkau/Drjowk, 29.02.2024



Paul Köhne
Bürgermeister



Übersichtplan zum Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Energiepark Golschow“ in der Fassung Dezember 2023



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Drebkau/ Drjowk Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Ortsteil Schorbus / Gemeindeteil Auras (Gemarkung Schorbus, Flur 3, Flurstück 49/6)

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/ Drjowk haben in ihrer Sitzung am 20.02.2024 mit Beschlussnummer 10/2024 den Aufstellungsbeschluss zu einem Bebauungsplan für das Flurstück 49/6 der Flur 3 in der Gemarkung Schorbus gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Die genaue Lage ist dem beiliegenden Übersichtsplan zu entnehmen.

Mit dem Bebauungsplan soll das Planungsrecht für eine Wohnbebauung geschaffen werden.

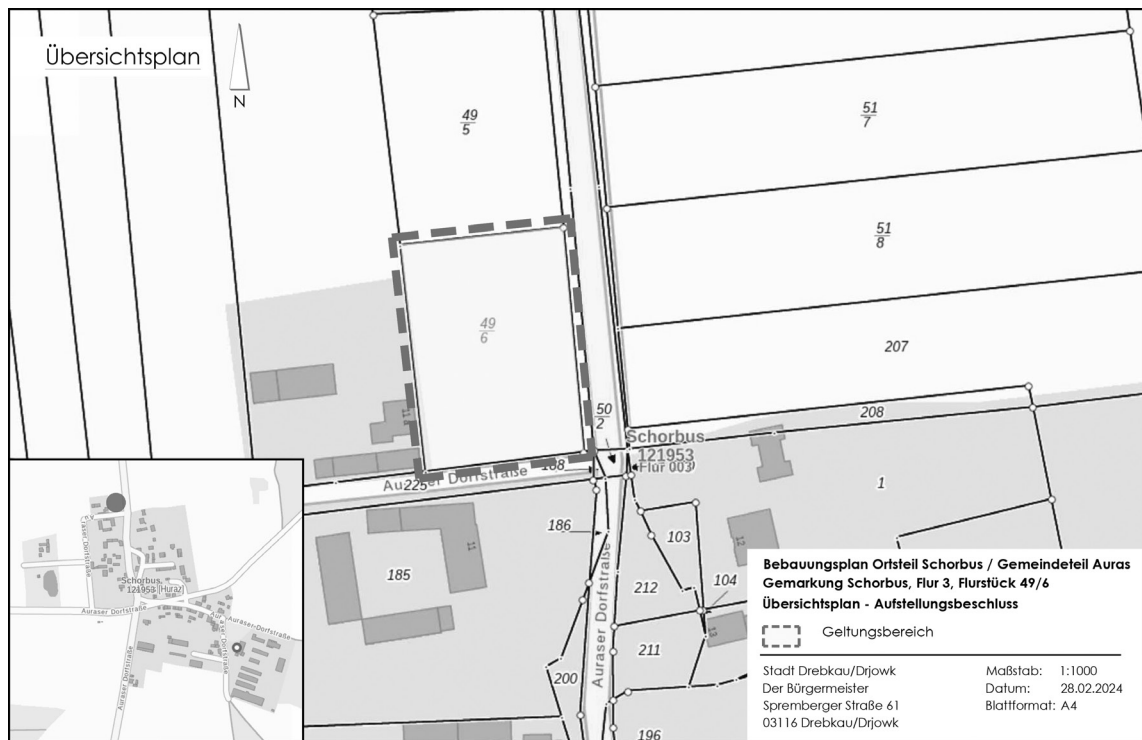
Der Aufstellungsbeschluss wurde einstimmig gefasst.

Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 2 BauGB wird dieser Beschluss hiermit bekannt gemacht.

Drebkau/Drjowk, 29.02.2024



Paul Köhne
Bürgermeister



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Drebkau/ Drjowk Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Pferdesportanlage am Hutungsweg im OT Drebkau“ - Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses vom 05.03.2013

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/ Drjowk haben in ihrer Sitzung am 20.02.2024 mit Beschluss-Nr. 11/2024 beschlossen, den Beschluss-Nr. 08/2013 vom 05.03.2013 zur Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Pferdesportanlage am Hutungsweg im OT Drebkau“ aufzuheben.

Der Vorhabenträger hat vom Bebauungsplanverfahren Abstand genommen. Aus den Aktivitäten im Pferdesport hat sich eine landwirtschaftliche Unternehmung entwickelt.

Der Geltungsbereich befindet sich in der Flur 1 der Gemarkung Drebkau und ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Der Beschluss wird hiermit gemäß § 3 Baugesetzbuch öffentlich bekannt gemacht.

Drebkau/Drjowk, 29.02.2024



Paul Köhne
Bürgermeister



Übersichtsplan zum Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes
„Pferdesportanlage am Hutungsweg im OT Drebkau“



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Drebkau/ Drjowk Aufstellungsbeschluss zur Ergänzungssatzung für den Ortsteil Laubst/Luboř Bereich südliche Laubster Dorfstraße

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Drebkau/ Drjowk haben in ihrer Sitzung am 20.02.2024 mit Beschluss-Nr. 08/2024 den Beschluss zur Aufstellung einer Ergänzungssatzung für den Ortsteil Laubst/Luboř Bereich südliche Laubster Dorfstraße gemäß § 34 Absatz 4 Satz 1 Nr. 3 Baugesetzbuch gefasst.

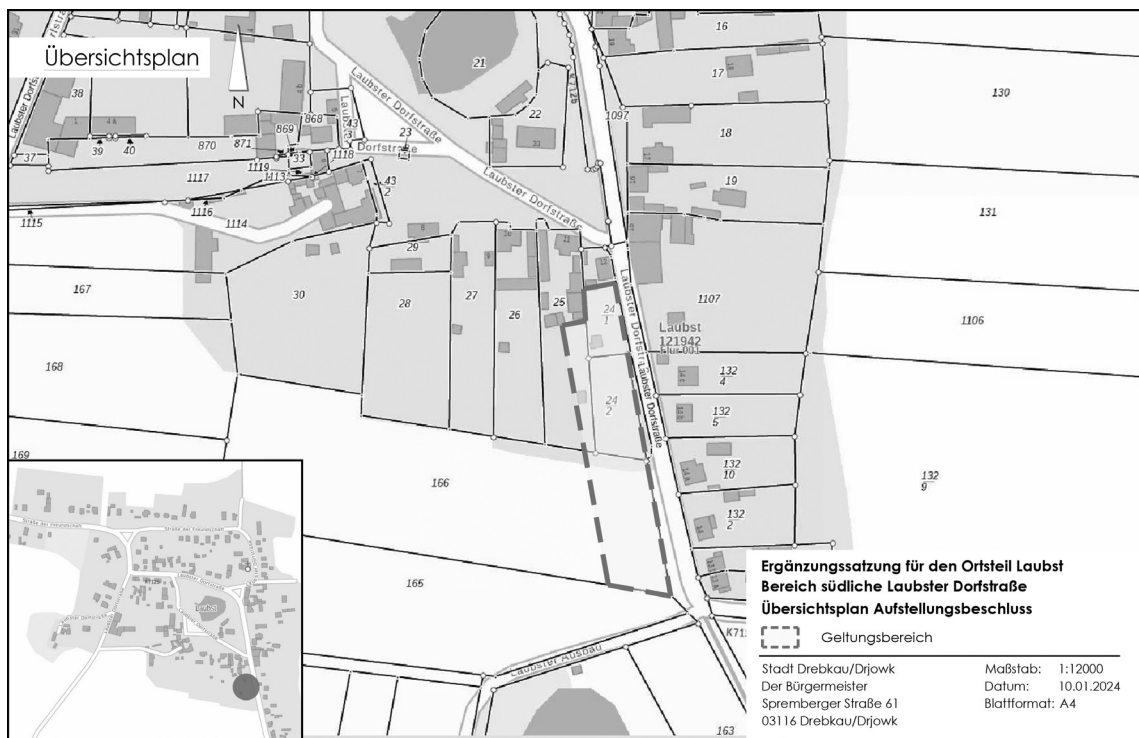
Der Geltungsbereich ist in dem als Anlage beigefügten Übersichtsplan gekennzeichnet.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst und wird hiermit bekannt gemacht.

Drebkau/Drjowk, 29.02.2024



Paul Köhne
Bürgermeister



Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Drebkau/Drjowk

Die 30. ordentliche Sitzung des Ortsbeirates Drebkau/Drjowk findet am 26.03.2024 um 18.00 Uhr in der Kultur- und Begegnungsstätte Drebkau - Fraktionszimmer, Drebkauer Hauptstraße 29b, 03116 Drebkau statt.		schluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde Stadt Drebkau/Drjowk vom 09.11.2001 Verschiedenes 11 0005/24
Tagesordnung TOP 01 02 03 04 05 06 07 08 09 10	A) Öffentliche Sitzung Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Anwesenheit Änderungsanträge zur Tagesordnung / Feststellung der Tagesordnung Bericht des Ortsvorstehers Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers Einwände gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.02.2024 Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung vom 29.02.2024 Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder Informationen zu geplanten Veranstaltungen im Ortsteil Drebkau Mittelverwendung 2024 gemäß öffentlich-rechtlichem Vertrag über den Zusammen-	Vorlage-Nr. 01 02 03 04 05 06 07 gez. Torsten Richter Ortsvorsteher und Vorsitzender des Ortsbeirates
		B) Nichtöffentliche Sitzung Bericht des Ortsvorstehers Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zum Bericht des Ortsvorstehers Einwände gegen die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.02.2024 Ergebniskontrolle und Aussprache der Ortsbeiratsmitglieder zur Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 29.02.2024 Anfragen der Ortsbeiratsmitglieder Grundstücksangelegenheit Anhörung des Ortsbeirates gemäß § 3 Abs. 3 des Vertrages über den Zusammenschluss der amtsangehörigen Gemeinden zur amtsfreien Gemeinde der Stadt Drebkau/Drjowk vom 09.11.2001 Verschiedenes 0045/24 gez. Paul Köhne Bürgermeister

**Ende der Bekanntmachungen der Stadt Drebkau/Drjowk
für den Ortsteil Drebkau/Drjowk**

Ende der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Mitteilungen

Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk

Informationen an alle Bügerrinnen und Bürger

Die Stadt Drebkau/Drjowk hat die Cottbuser Firma „Der Baumdoktor“ beauftragt, die städtischen Baumkontrollen Ende März bis Ende April durchzuführen. Dies betrifft nicht nur die Straßenbäume, sondern auch die in der Zuständigkeit der Stadt Drebkau/Drjowk befindlichen Grabenbäume. Den Baumkontrolleuren ist der Zutritt auf die Grundstücke zu gewähren, da nicht alle Bäume entlang der Gräben gut zugänglich sind.

Wir danken für Ihr Verständnis und die Zusammenarbeit, denn es geht hier auch um Ihre Sicherheit.

Paul Köhne
Bürgermeister

Information zur Straßenreinigung mit der Kehrmaschine in Drebkau und den Ortsteilen

Die Stadt Drebkau/Drjowk hat die Firma ALBA Cottbus beauftragt, die Straßenreinigung in Drebkau und den Ortsteilen am 18. und 19. März 2024 durchzuführen. Es sollen alle größeren Straßen und in den kleineren Ortsteilen die Ortsdurchfahrten gekehrt werden.

Um der Straßenkehrmaschine eine ungehinderte Durchfahrt zu bieten, stellen Sie bitte Ihre Fahrzeuge nicht am Straßenrand ab.

Der Termin kann sich witterungsbedingt noch einmal verschieben, sollte sich der Winter zu diesem Termin wieder einstellen.

Wir danken für Ihr Verständnis und die Zusammenarbeit.

Paul Köhne
Bürgermeister

Verehrte Hundehalterin, verehrter Hundehalter, liebe Hundefreunde,

Hunde in der Stadt Drebkau/Drjowk haben es nicht immer leicht. Ihr Zusammenleben mit den Menschen wirft nicht nur bei uns manche Probleme auf. Dies gilt besonders in den dicht bebauten Wohngebieten der Stadt Drebkau/Drjowk. Nicht selten kommt es dort zu Konfrontationen zwischen Hundehaltern und anderen Mitbürgern. Die Ursache liegt auf der Hand: Was dem einen ein durchaus natürliches Bedürfnis seines treuen Vierbeiners, gerät dem anderen häufig zum Ärgernis.

Derart entstehende Spannungen brauchen nach unserer Auffassung nicht zu sein. Auch die Stadt Drebkau/Drjowk und Ihre dazugehörigen Ortsteile bietet genügend Raum für Hunde.

Wir wollen Sie auf die wichtigsten Vorschriften hinsichtlich der Haltung von Hunden hinweisen.

- **Tiere sind so zu halten und zu beaufsichtigen, dass niemand gefährdet wird.**
- **Hunde dürfen ohne Begleitung einer Person, die durch Zuruf auf das Tier einwirken kann, nicht frei umherlaufen.**
- **Während der Nachtzeit sind im ganzen Gemeindegebiet Hunde an der Leine zu führen.**
- **Innerorts sind auf öffentlichen Straßen und Gehwegen Hunde an der Leine zu führen.**
- **In den Grün- und Erholungsanlagen ist es untersagt, Hunde frei umherlaufen zu lassen.**
- **Auf Kinderspielplätze und Liegewiesen dürfen Hunde nicht mitgenommen werden.**
- **Der Halter oder Führer eines Hundes hat dafür zu sorgen, dass dieser seine Notdurft nicht auf Gehwegen, in Grün- und Erholungsanlagen oder in fremden Vorgärten verrichtet. Dennoch dort abgelegter Hundekot ist unverzüglich zu beseitigen.**
- **Tiere, insbesondere Hunde sind so zu halten, dass niemand durch anhaltende tierische Laute mehr als nach den Umständen unvermeidbar gestört wird.**

Es ist schon öfters geschehen, dass freilaufende Hunde Menschen, insbesondere Kinder oder andere Hunde angefallen und verletzt haben. Diese Gefahren können auf ein Minimum reduziert werden, wenn die Vorschriften gegen das freie Laufenlassen von Hunden beachtet werden.

Sie unterstützen damit unsere vielfältigen Bemühungen um mehr Sicherheit in der Stadt Drebkau/Drjowk und erleichtern sich, Ihrem Hund und allen Mitbürgern das Zusammenleben.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

SG Ordnung

Mitteilungen Stadt Drebkau/Drjowk für den Ortsteil Jehserig/Jazorki

Einladung

Am **Freitag, dem 22. März 2024**, findet im Anschluss an die Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Jehserig (18.00 Uhr) unsere **Jahreshauptversammlung im Gutshaus Jehserig** statt. Dazu laden wir alle Mitglieder der FBG herzlich ein.

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Anwesenheit der Mitglieder u. deren Vertreter
3. Information des Vorstandes
4. Diskussion u. Anfragen
5. Verschiedenes

Mit Bitte um rege Teilnahme und freundlichen Grüßen

Der Vorstand der FBG Jehserig

**Ende der Mitteilungen der Stadt Drebkau/Drjowk
für den Ortsteil Jehserig/Jazorki**

Ende der amtlichen Mitteilungen

